

ARBEITSSCHUTZINFO 01/2010

Unfälle von Unternehmerbeschäftigten

Im September 2010 ereigneten sich bei Unternehmereinsätzen zwei schwere Unfälle, davon einer mit tödlichem Ausgang.

Arbeitsunfall vom 01.09.2010

Ein forstlicher Dienstleister war mit der Aufarbeitung flächenhaft geworfener 105-jähriger Buche, mit vereinzelt angeschobenen Bäumen, beauftragt. Seitens des Forstamtes war geplant, dass die Buchen hochmechanisiert aufgearbeitet werden und nur für das Abtrennen stärkerer Äste ein Waldarbeiter eingesetzt wird. Während der Aufarbeitung stellte der Unternehmer das Arbeitsverfahren dahingehend um, dass 2 Waldarbeiter als Hilfskräfte auf der Fläche eingesetzt wurden, die zum Teil offenbar auch das Abstocken und Fällen übernahmen. Der verunglückte Waldarbeiter fällte eine angeschobene 40 cm starke Buche, an die sich im unteren Stammteil eine bereits abgeschnittene Birke von ca. 20 cm Durchmesser lehnte. Die Buche riss seitlich ab, schlug hoch und verletzte den Waldarbeiter am Kopf. Arbeitsplatz und Rückweiche waren nicht freigeräumt.

In der Nähe des Unfallortes befanden sich mehrere motormanuell abgestockte und gefällte Buchen, die mit einem geeigneten Harvester hätten abgetrennt werden können.



Ort des Unfalls vom 01.09.2010

Arbeitsunfall vom 15.09.2010

Bei der Aufarbeitung einzelner angeschobener und geworfener Fichten in einem mittleren Kiefern-Fichten-Baumholz fällte der Waldarbeiter eines forstlichen Dienstleisters eine vorhängende Fichte mit einem Stockdurchmesser von ca. 60 cm. Beim Fallen des Baumes löste sich aus einer ca. 5 m entfernt stehenden Kiefer ein 5 m langer und ca. 10 cm starker Ast und traf den 1,5 m vom Stock entfernt stehenden Waldarbeiter tödlich. Eine Bruchleiste am gefällten Baum war nicht erkennbar, Arbeitsplatz und Rückweiche waren nicht freigeräumt. Als Fälltechnik wurde der Fächerschnitt gewählt und nicht die Vorhänggefälltechnik. Das Unfallopfer war kein ausgebildeter Forstwirt, sondern hatte lediglich Motorsägenkurse besucht.



Ort des Unfalls vom 15.09.2010

Bei der Analyse der beiden Unfallursachen fallen deutliche Parallelen auf. Diese liegen insbesondere in der Missachtung arbeitschutzrechtlicher Vorschriften auf der Unternehmerseite sowie im Einsatz **nicht** ausreichend qualifizierter Beschäftigter.

Konsequenzen

Landesbetriebsleitung

Die Vertragsbedingungen für die Erbringung von Unternehmerleistungen (VB-U) wurden weiter präzisiert:

- Unternehmer werden vertraglich verpflichtet, ausschließlich qualifizierte Arbeitskräfte einzusetzen, die über die notwendige Sachkenntnis und Eignung für die jeweilige Tätigkeit verfügen.
- Klare Definition der Maschinen, die für die Unterstützung des Motorsägenführers beim Abtrennen/Sichern von Wurzelstöcken geeignet sind.

Es wurde zudem beschlossen, dass die Bereichsleitungen Produktion als Multiplikatoren hinsichtlich einer konsequenten Umsetzung der VB-U zu schulen sind.

Forstamtsleitung / Bereichsleitung Produktion

Eindeutige Regelungen zur zweckmäßigen Kontrolle des Unternehmereinsatzes und evtl. zu ziehender Konsequenzen treffen. Konsequentes „Auslisten“ von Unternehmen, bei denen Mängel in der Arbeitsausführung oder Verstöße gegen Unfallverhütungsvorschriften darauf schließen lassen, dass sie mit nicht ausreichend qualifizierten Beschäftigten arbeiten und /oder die ohne Abstimmung mit dem Auftraggeber von vereinbarten Arbeitsverfahren abweichen.

Revierleitung

Bestandesbezogene Gefährdungsanalyse durchführen und daraufhin Hinweise zum Arbeitsverfahren und zur Unternehmerauswahl an das FA übermitteln.

Vor Ort Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der VB-U durch den Unternehmer und ggf. unmittelbare Reaktion bei Vertragsverletzungen.

Gesetzliche Grundlage:

§§ 5,7 und 8 Arbeitsschutzgesetz

Weitere Informationen:

FTI 7+8/10 Entfernung geht vor Richtung

FTI 9/07 Arbeitsrechtliche Aspekte des Fremdfirmeneinsatzes

Ansprechpartner:

Meik Gerlach, LBL Kassel

Telefon: 0561-3167-133

E-Mail: Meik.Gerlach@forst.hessen.de

Volker Gerding, FBZ Weilburg

Telefon: 06471-62934-42

E-Mail: Volker.Gerding@forst.hessen.de